



Ordnung der Jugendabteilung in der Fassung vom 6.2.1986

1. Zielsetzung und Zweck

1.1 Zweck der Jugendabteilung ist die Förderung des Wassersports für Jugendliche, sowie die theoretische und praktische seemännische Ausbildung seiner Mitglieder. Sie bezweckt die freiwillige selbständige Übernahme und Ausführung von Aufgaben der Jugendhilfe.

1.2 Die Jugend des Yacht-Club Dagebüll-Schlüttsiel e.V. ist in der Jugendabteilung zusammengeschlossen. Sie führt sich im Rahmen der Vereinssatzung und der Vereinsordnungen selbständig und entscheidet auch über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit und im Rahmen der mit der Mittelgewährung gegebenen Vorschriften.

1.3 Die Jugendabteilung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Jugendabteilung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

2. Mitgliedschaft

2.1 Um Aufnahme als Mitglied der Jugendabteilung kann sich bewerben, wer noch nicht volljährig ist und die Vereinssatzung sowie die Ordnung der Jugendabteilung anerkennt. Das Verfahren regelt die Vereinssatzung und die Beitragsordnung.

2.2 Alle Mitglieder der Jugendabteilung sind bei der Jugendversammlung stimm- und wahlberechtigt.

2.3 Die Mitgliedschaft in der Jugendabteilung endet spätestens am Ende des Kalenderjahres, in dem der Jugendliche volljährig geworden ist. Dies kann auch durch freiwilliges Ausscheiden oder durch satzungsmäßigen Ausschluss enden.

3. Organe der Jugendabteilung

3.1 Die Organe sind die Jugendversammlung, der Jugendvorstand und der Jugendausschuss. Alle Organe beschließen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

3.2 Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Mitgliedern der Jugendabteilung und dem Jugendwart zusammen. Die Mitglieder des Jugendausschusses können beratend teilnehmen. Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen: Sie wird vom Jugendvorstand unter Wahrung einer 14-tägigen Einladungsfrist einberufen und wird vom Jugendwart geleitet.

Die Jugendversammlung wählt den Jugendvorstand für jeweils zwei Jahre, berät über Veranstaltungen und beschließt über die Verwendung der finanziellen Mittel der Jugendabteilung. Über die Verhandlungsgegenstände der Jugendversammlung ist vom Jugendwart ein Protokoll zu führen.

3.3 Der Jugendvorstand setzt sich aus dem Jugendwart, dem Jugendsprecher und seinen Stellvertretern zusammen. Für je 10 angefangene Mitglieder der Jugendabteilung ist ein Stellvertreter zu wählen. Es ist darauf zu achten, dass möglichst alle Alters- und Sportgruppierungen im Jugendvorstand vertreten sind. Unter Vorsitz des Jugendwartes verwaltet und führt der Jugendvorstand die Jugendabteilung.

3.4 Der Jugendausschuss setzt sich aus dem Jugendwart und den Vereinsmitgliedern zusammen, die sich aktiv an der Betreuung und Ausbildung der Jugend beteiligen. Der Jugendausschuss berät und unterstützt die Arbeit des Jugendvorstandes.

3.5 Der Jugendwart wird von der Jugendversammlung vorgeschlagen und von der Generalversammlung als Vorstandsmitglied des Yacht-Club Dagebüll-Schlüttsiel e.V. gewählt. Er leitet verantwortlich die Verwaltung der Jugendabteilung und trägt der Generalversammlung den Jahresbericht der Jugendabteilung vor.

3.6 Die Jahresabrechnung und ggf. der Haushaltsvoranschlag der Jugendgemeinschaft sind nach Annahme durch die Jugendversammlung der Gesamtmitgliederversammlung vorzulegen.

3.7 Die Revision regelt die Vereinssatzung.

4. Veranstaltungen

4.1 Veranstaltungen der Jugendabteilung sind neben der seemännischen Ausbildung alle Freizeitgestaltungen, die einen satzungsgemäßen Zweck erfüllen.

4.2 An den Veranstaltungen können neben den Mitgliedern der Jugendabteilung auch ordentliche Clubmitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres teilnehmen. Jugendlichen Nichtmitgliedern ist die befristete Teilnahme an den Veranstaltungen gegen Unkostenerstattung probeweise zu gestatten.

4.3 Alle Veranstaltungen der Jugendabteilung werden durch einen geeigneten Übungsleiter verantwortlich geführt. Den Anweisungen des Übungsleiters ist von allen Veranstaltungsteilnehmern Folge zu leisten.

5. Schlussvorschriften

5.1 Bei Auflösung oder Aufhebung der Jugendabteilung oder Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt ihr Vermögen an den Yacht-Club Dagebüll-Schlüttsiel e.V.

5.2 Diese Ordnung der Jugendabteilung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung; sie bedarf der Bestätigung durch die Generalversammlung.

Vorstehende Ordnung wurde in der Jugendversammlung des YCDS e.V. am 24.1.1986 einstimmig angenommen.

gez. Horst Nahnsen
Jugendwart

gez. Christian Bethke
Jugendsprecher

Vorstehende Ordnung wurde in der Generalversammlung des YCDS e.V. am 6.2.1986 einstimmig bestätigt.

gez. Erhard Nissen
1. Vorsitzender

gez. Klaus Dörband
Schriftführer